

30. Juli 2014

eingegangen

Ihre Schweizer Versicherung.

Helvetia Versicherungen
Direktion für Deutschland
Berliner Straße 56-58
60311 Frankfurt a.M.

T ++49(0)69 1332-0
F ++49(0)69 1332-625
www.helvetia.de

Firma
blau direkt
z. H. Herrn Lars Drückhammer
Fackenburger Allee 11
23554 Lübeck

25. Juli 2014

Erklärung zur Übertragung von Versicherungsverträgen von blau direkt GmbH & Co. KG auf Makler

Sehr geehrter Herr Drückhammer,

gerne bestätigen wir Ihnen in Beantwortung Ihrer E-Mail vom 24.07.2014 folgendes: Wir, die Helvetia Versicherung, zahlen aufgrund einer bestehenden Courtagezusage an blau direkt Courtagen. Diese Zahlungen erfolgen für vermittelte Verträge, die von blau direkt bei uns eingereicht wurden bzw. die bei uns auf die Vermittlernummer von blau direkt geschlüsselt sind.

Diese Verträge wiederum wurden zuvor von verschiedenen Vermittlern, die mit blau direkt Vertriebsvereinbarungen geschlossen haben, bei blau direkt eingereicht bzw. werden von diesen aktuell betreut. Bei blau direkt intern werden diese Verträge als Bestand des jeweiligen Vermittlers geführt.

Wir erklären uns bereit und verpflichten uns, in dem Fall, dass die Vertriebsvereinbarung zwischen blau direkt und dem Vermittler beendet wird, und uns die Beendigung von einer der Parteien angezeigt wird, die bei blau direkt auf den Vermittler geführten Verträge auf diesen bei Anbindung an die Helvetia zu schlüsseln, Korrespondenz über diesen zu führen sowie Courtagen entsprechend unserer Vereinbarung künftig an diesen direkt auszubezahlen.

Der Vermittler kann seinen Bestand bei blau direkt mittels einer aktuellen Bestandsliste der blau direkt nachweisen. Wir behalten uns jedoch vor, die Zuordnung der Verträge zu dem jeweiligen Vermittler zusätzlich mittels einer Abfrage bei einem von blau direkt beauftragten Wirtschaftsprüfer, aktuell Nirschl, Grössl & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prof.- Reiter-Str. 21, 94535 Eging am See (der jeweils aktuell zuständige Wirtschaftsprüfer wird auch unter www.pooltektor.de veröffentlicht), zu überprüfen.

Die vorstehende Erklärung der Helvetia Versicherung gilt sowohl für die Lebensversicherungssparte wie auch für SHUKT-Verträge, sofern es sich bei dem Vermittler im vorgenannten Sinne um einen Versicherungsmakler handelt, der mit diesem Status sein Gewerbe angemeldet hat und bei der IHK registriert ist. Ferner ist Voraussetzung, dass auch die sonstigen Vorschriften des Versicherungsvermittlergesetzes wie auch des Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten

wurden, sodass die Voraussetzung für eine Courtagevereinbarung mit dem jeweiligen Makler gegeben ist.

Für den Fall, dass einzelne Versicherungsverträge hinsichtlich der ausgezahlten Provision sich noch in der Stornohaftungszeit befinden bzw. infolge von Storno Provisionsrückbelastungen durchgeführt werden, erfolgt die Rückbelastung beim Empfänger der Provision/Courtage.

Freundliche Grüße



Thomas Primnitz
(Ressortleiter Vertrieb)

Helvetia Versicherungen


.....
Jürgen Kohlhaas
(Abt.-Direktor Vertriebsentwicklung)